

Opfer fordern „Platz der Menschenwürde“

Kehtwende bei der Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes? Eine große Gruppe Stadtratsmitglieder fordert die von Missbrauchs-Opfern vorgeschlagene Bezeichnung „Platz der Menschenwürde“. Der zuständige Ortsbeirat hatte diesen Namen zuvor abgelehnt.

VON CHRISTIANE WOLFF

TRIER In einem waren sich im Vorfeld so gut wie alle einig: Über die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes hinter dem Trierer Dom sollte es möglichst keine öffentliche Diskussion geben. Die Betroffenheit der Opfer des auch durch den ehemaligen Trierer Bischof vertuschten Missbrauchs sei zu groß, als dass man die Namensuche einer öffentlichen Abstimmung preisgeben dürfe, hatte etwa Alexander Kellersch erklärt, SPD-Ortsbeiratsmitglied in Trier-Mitte. Nun sieht es so aus, als ginge die Sache doch nicht ohne Streit über die Bühne. Denn statt dem Beschluss des zuständigen Ortsbeirats zu folgen und die ursprüngliche Adresse „Windstraße“ beziehungsweise „Hinter dem Dom“ wieder einzuführen, fordern 24 einzelne Stadtratsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen den Namen „Platz der Menschenwürde“. Ob die vor allem aus Ratsmitgliedern von Grünen und SPD bestehende Gruppe es schafft, ihren Antrag durchzusetzen, wird sich in der Sitzung des Stadtrats am Mittwoch, 5. Juli, zeigen.

Dass der Platz nicht weiter nach Ex-Bischof Stein benannt sein soll, hatte der Stadtrat im Januar 2023 entschieden. Eine unabhängige

Studie hatte zuvor aufgezeigt, wie sehr der ehemalige Trierer Oberhirte in den Missbrauchsskandal seines Bistums verstrickt gewesen ist.

Das Recht, Namen für Trierer Straßen und Plätze auszuwählen, liegt – auch bei Umbenennungen – generell bei den jeweiligen Ortsbeiräten. Beim Bischof-Stein-Platz hatte der OBR Mitte-Gartenfeld im vergangenen April entschieden, dass der „ursprüngliche Zustand“ wiederhergestellt werden soll. Denn erst 2011 hatte der Platz den Namen von Bischof Stein erhalten. Vorher lautete die Adresse „Windstraße“ und die Bezeichnung für die kleine Fläche daneben „Hinter dem Dom“. Diese Bezeichnungen sollten künftig wieder gelten, entschied der Ortsbeirat. In die enge Auswahl hatte es auch im April schon die damals von der SPD vorgeschlagene Bezeichnung „Platz der Menschenwürde“ geschafft. Bei der Stichwahl entfielen allerdings neun Stimmen auf den von den Grünen eingebrachten Vorschlag „Windstraße/Platz hinter dem Dom“. Für „Platz der Menschenwürde“ votierten nur fünf Ortsbeiratsmitglieder.

Dieser Entscheidung nicht zu folgen, begründete sich in dem „unglücklichen Umstand“, dass eine solche „Rückbenennung“ den Eindruck erwecke, der Missbrauchsskandal sowie die Rolle Steins sollten unter den Teppich gekehrt werden, erklärt nun Stadträtin Julia Bengarts gegenüber dem Trierischen Volksfreund. Aufgrund der „speziellen Konstellation und des Hintergrunds“ sähen es 24 einzelne Stadtratsmitglieder als „notwendig an, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen“, dem Ortsbeirat zu widersprechen und den Namensvorschlag der Opfervereinigung zu unterstützen. Missbit habe bereits 2019 beantragt, den Bischof-Stein-Platz in Platz der Menschenwürde umzubenennen, begründet die Gruppe ihre Entscheidung. Einfach



Seit 2011 gibt es in Trier den Bischof-Stein-Platz. Zuvor hieß die zum Teil als Parkplatz genutzte Fläche „Hinter dem Dom“ – und so soll sie laut dem Ortsbeirat auch wieder heißen. Aber das ist nicht unumstritten.

FOTO: ARCHIV/ROLAND MORGEN

die alte Bezeichnung Windstraße wieder einzuführen, lehne Missbit dagegen bewusst ab – weil das so wirke, als sollten die Jahre zwischen 2010 und 2023, in denen der Platz „mal kurz anders hieß, in der Rückschau möglichst schnell vergessen gemacht werden“.

Grünen-Urgestein Steffny, der im Ortsbeirat Mitte-Gartenfeld die Rückbenennung „Windstraße/Hinter dem Dom“ vorgeschlagen hatte, empfindet die Forderung der Stadtratsgruppe als Affront. „Und zwar formal und inhaltlich“, erklärt Steffny. „Formal, weil die Benennung von Straßen und Plätzen mit das Einzige ist, bei dem der Ortsbeirat wirklich noch Entscheidungsgewalt hat – die jetzt aber negiert werden soll. Und inhaltlich, weil ich meine, dass der noch dazu sehr abstrakte Name ‚Platz der Menschenwürde‘ für diese kleine Fläche hinter dem Dom und als Adresse für das bischöfliche Museum nicht geeignet ist.“

Um die Bezeichnung „Platz der Menschenwürde“ durchzusetzen für den jetzigen Bischof-Stein-Platz, müssten die 24 Antragsteller allerdings ohnehin noch weitere Mitstreiter finden. Erst mit 29 Unterstützern hätte die Gruppe im 56-köpfigen Stadtrat eine Mehrheit.

MEINUNG

Viel Potenzial zur Spaltung

Dass die Opfervereinigung Missbit sich den Namen „Platz der Menschenwürde“ wünscht für den Bischof-Stein-Platz, ist seit 2019 bekannt. Zeit genug also, um die Argumente dafür und dagegen auszutauschen und eine einvernehmliche Lösung ohne öffentlichen Streit zu finden. Im Ortsbeirat, dem die Benennung von Straßen und Plätzen laut Hauptsatzung der Stadt übrigens „abschließend“ zusteht, wurde die Sache entschieden. Nach intensiver und sachlicher Diskussion, bei der auch die Belange der Missbrauchsoffer abgewogen wurden. Dass jetzt einzelne Mitglieder aus drei Fraktionen und die Linksfraktion des Ortsbeirats beschluss aufheben wollen, und zwar laut eigener Worte aus „gesellschaftlicher Verantwortung“, ist verstörend. In erster Linie, weil mitschwingt, dass alle anderen sich die Entscheidung zu leicht gemacht hätten oder, schlimmer noch, den Missbrauch „unter den Teppich kehren“ wollten. In zweiter Linie, weil die demokratisch gefasste Entscheidung des

Ortsbeirats übergangen werden soll. Auf die Diskussion im Stadtrat darf man nun gespannt sein. Inhaltlich wird wohl auseinandergepfückt – zugespitzt formuliert –, ab welchem erlittenen Leid einem das Recht zusteht, über die Namen von Straßen und Plätzen bestimmen zu können. Auch die Absurdität, dass ausgerechnet ein Platz im Schatten von Bischofskirche und bischöflichem Museum zum „Platz der Menschenwürde“ werden soll, wird wohl Thema sein. Die allermeisten Passanten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden schließlich wohl eher eine positive inhaltliche Verknüpfung zwischen Kirche und Menschenwürde herstellen und den Platznamen gerade nicht mit Kritik am Bistum beziehungsweise dessen aktiver Verletzung der Menschenwürde verbinden.

Die große Oppositionsfraktion CDU dürfte außerdem wohl ihre politische Chance nutzen und darauf heruntreiben, dass sowohl die Grünen-Fraktion als auch die Reihen der SPD bei diesem Thema gespalten sind und offensichtlich

keine Einigung möglich war.

Am allerdümmsten würde es allerdings laufen, wenn die AfD sich mal wieder wichtig machen wollte, indem sie meint, das Zünglein an der Waage spielen zu können und dem von Grünen, SPD und der Linken geprägten Antrag zur Mehrheit im Rat verhelfen würde. Um das zu schaffen, müsste nur einer der Antragsgegner am Abstimmungstag krank oder im Urlaub sein – die Stimmen der 24 Antragsteller plus die vier AfD-Stimmen würden dann ausreichen, die Sache gemeinsam durchzusetzen.

Die Angelegenheit hat also Potenzial in viele Richtungen – und große Sprengkraft.

c.wolff@volksfreund.de



INFO

Fraktionen offenbar nicht überzeugt

Üblich ist es im Stadtrat, dass Anträge von ein oder mehreren Fraktionen gemeinsam eingebracht werden. Bei der Forderung, den Bischof-Stein-Platz in Platz der Menschenwürde umzubenennen, haben sich dagegen 24 Räte und Rätinnen aus verschiedenen Fraktionen zusammengetan. Aus der insgesamt 14-köpfigen Fraktion der Grünen sind folgende zehn Mitglieder mit dabei: Fraktionsvorsitzende Anja Reinermann-Matatko, Johannes Wiegand, Wolf Buchmann, Nicole Helbig, Yelva Janousek, Thorsten Kretzer, Michael Lichter, Nancy Rehländer, Tobias Törber und

Caroline Würtz. Aus der 12-köpfigen SPD-Fraktion haben 9 Mitglieder unterzeichnet: Julia Bengart, Monika Berger, Maria Duran-Kremer, Isabell Juchem, Sabine Mock, Thomas Neises, Andreas Schleimer, Sven Teuber und Stefan Wilhelm. Die 4-köpfige Linksfraktion ist komplett dabei mit Marc-Bernhard Gleißner, Theresia Görgen, Matthias Koster und Jörg Johann. Von der zweiköpfigen Mini-Fraktion Die Fraktion hat Robin Schrecklinger unterzeichnet. Aus CDU (12 Fraktionsmitglieder), AfD (4), UBT (3) und FDP (3) haben keine Unterstützer den Antrag unterzeichnet, die beiden parteilosen Einzelratsmitglieder Bertrand Adams und Ingrid Moritz sind ebenfalls nicht mit dabei.

Sexuelle Übergriffe während der Arbeitspausen oder nicht?

Einem 57-jährigen wird unter anderem Vergewaltigung vorgeworfen. Vor dem Landgericht widerspricht er nun eigenen Aussagen aus erster Instanz.



Vor dem Landgericht wird ein Fall über mehrere sexuelle Übergriffe verhandelt.

SYMBOLFOTO: FRIEDEMANN VETTER

VON FRIEDHELM KNOPP

TRIER Vergewaltigung, Körperverletzung und sexuelle Nötigung, so lauten die Straftatbestände, die Staatsanwältin Irena Gaußmann vor der Dritten Großen Strafkammer des Landgerichts zitiert. Angeklagt ist ein 57-jähriger Mann mit polnischer und deutscher Staatsangehörigkeit, der hier gerade eine Art Déjà-vu erlebt.

Vor rund einem Jahr war er wegen derselben Tatbestände schon einmal vom Trierer Amtsgericht verurteilt worden. Er hatte dann gegen die Entscheidung Berufung eingelegt. Nun muss die Dritte Große Strafkammer des Landgerichts als Berufungsinstanz den ganzen Fall nochmals aufrollen.

Der Mann gibt an, eine Tochter zu haben, stellt seine Vaterschaft jedoch in Frage. Ansonsten ist er nach acht Jahren Sonderschule in Polen schon viel herumgekommen

im Leben: Zunächst in Vaters Betrieb in Polen geholfen, dann nach Deutschland, weiter in die Niederlande, wieder Polen, dann wieder Deutschland. „Gearbeitet habe ich immer“, sagt er. Genannt werden Tätigkeiten auf dem Bau, ein Haftaufenthalt in Polen wegen Brandstiftung, weiter als Waldarbeiter, Helfer auf einem deutschen Gestüt, Arbeit bei Schaustellern und schließlich bei einem landwirtschaftlichen Betrieb im Kreis Trier-Saarburg.

Allerdings ist der Mann derzeit in der psychiatrischen Landesklinik Nette-Gut untergebracht. Nach eigenen Angaben hatte er phasenweise literweise Wodka konsumiert, hat deshalb mehrere Therapien hinter sich und leidet wohl als Folge an epileptischen Anfällen, weshalb er täglich Medikamente einnehmen muss. Die psychiatrische Sachverständige Dr. Konstanze Römer wird im weiteren Prozessverlauf über

das Befinden des Angeklagten berichten.

Doch zunächst zurück zu dem Betrieb, wo sich die Sexualstraftaten abgespielt haben sollen. So sei die dort ebenfalls beschäftigte X. am 9. Dezember 2021 vom Opfer angefallen und in einen Toilettenraum gezerrt worden. Dort habe er an X. gegen ihren Willen „beischlafähnliche Handlungen“ vorgenommen. Schon im Mai desselben Jahres sei es in einem Garagenraum des Betriebs zu weiteren sexuellen Übergriffen durch den Angeklagten gekommen, diesmal an einer anderen Kollegin.

Der Angeklagte räumt die Taten im Prinzip ein, relativiert dann aber stark, indem er erklärt, die beiden Frauen seien damit einverstanden gewesen.

Mit X. habe er sogar über längere Zeit ein Verhältnis gehabt, allerdings bei getrennten Wohnungen. Und mit der anderen Kollegin sei

es öfter bei Arbeitspausen „in die Garage gegangen“, wobei sie sich auch ausgezogen habe.

Einwilligung oder nicht? Das ist bei Sexualstraftaten an erwachsenen Personen der springende Punkt: Die Handlungen müssen gegen den Willen des Opfers erfolgt sein. Und genau hier ergibt sich ein erheblicher Widerspruch zum ersten Verfahren vor dem Amtsgericht. Dazu hält der Vorsitzende Richter Armin Hardt dem Angeklagten das Protokoll aus der ersten Instanz vor.

Damals hatte der Angeklagte die Taten eingeräumt und auch erklärt, dass er mit X. keine Beziehung gehabt habe. Ebenso ist protokolliert, dass er sich bei den Frauen entschuldigt hatte. Am 11. Juli, 9.30 Uhr, soll zunächst eine der betroffenen Kolleginnen vor Gericht erscheinen.

Produktion dieser Seite:
Marius Kretschmer